



Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten des Landratsamtes

Haus 1 - Uhlmannstr. 1-3, 09366 Stollberg, Tel. (037296) 59-0
Haus 2 - Dorfstr. 13, 09366 Niederdorf, Tel. (037296) 59-0

Montag 08:30 bis 11:30 Uhr *)
Dienstag 08:30 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08:30 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag 08:30 bis 11:30 Uhr

*) Sozialamt (Haus 2) hat montags geschlossen.

Haus 4 (Kfz-Zulassungs- und Führerscheinbehörde, Kreisarchiv), Wilhermsdorfer Straße 47, 09387 Jahnsdorf (Nähe Verkehrslandeplatz)

Haus 4 (Zentrale Bußgeldstelle, Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz/Zivilschutz, Sachgebiet Kreispolizeibehörde, Sachgebiet Standesamtsaufsicht), Wilhermsdorfer Straße 40, 09387 Jahnsdorf (Nähe Verkehrslandeplatz)

Tel. Kfz-Zulassungsstelle (037296) 59 26 00
Tel. Führerscheinstelle (037296) 59 26 20
Tel. Kreisarchiv (037296) 59 27 00
Tel. Zentrale Bußgeldstelle (037296) 59 26 04
Tel. SG Brand- und Katastrophenschutz/
Zivilschutz (037296) 59 27 77
Tel. SG Kreispolizeibehörde (037296) 59 26 04
Tel. SG Standesamtsaufsicht (037296) 59 27 53
Tel. Erlaubniswesen (037296) 59 26 52

Montag 08:30 bis 11:30 Uhr
Dienstag 08:30 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Mittwoch 08:30 bis 11:30 Uhr (außer Führerscheinbehörde)
Donnerstag 08:30 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag 08:30 bis 11:30 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

Hinweis: Im Block A2 des Hauses I (mittlerer Neubaublock) befindet sich ein behindertengerecht gebauter Fahrstuhl, mit dem alle Stockwerke der Blöcke A bis A3 erreichbar sind.

Seit dem 20. September ist der Imbiss im Landratsamt wieder geöffnet.



Sprechtage des Landrates in Vertretung durch den Beigeordneten Andreas Stark im Monat November 2004

Donnerstag, 18. November 2004, 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Um Terminvereinbarung mit dem Sekretariat des Landrates wird gebeten, Telefon 037296 / 59 12 01.

Es wird weiterhin darum gebeten, dass erhaltene Termine wahrgenommen bzw. bei Verhinderung rechtzeitig abgesagt werden.

Informationen und Mitteilungen im Internet:

<http://www.kreis-stl.de>

Geschäftsstelle des Kreistages

Anlässlich der 1. Sitzung des Kreisausschusses am 26.08.2004 wurde nachfolgender Beschluss gefasst (Kurzfassung):

Beschluss-Nr. 401001/04

Der Kreisausschuss beschließt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 123.670,00 € in Haushaltsstelle 2.8800.9400.00 zur Realisierung der Fördermaßnahme Erschließung des Gewerbestandortes „An der Wilhermsdorfer Straße, Jahnsdorf“ - 7. BA - Schmutz- und Regenwasserentsorgung im Jahr 2004 bei beantragten Fördermittel in Höhe von 93.800,00 €.



Anlässlich der 2. Sitzung des Kreistages am 08.09.2004 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst (Kurzfassung):

Beschluss-Nr. 400085/04

Der Kreistag bestätigt die Vergabe über die Bauleistung „Straße K 8809 Durchlass und Entwässerung (WASA Nr. 15 und 16)“ an die Fa. Wolfgang Günther GmbH, Wildenfelser Straße 43, 08134 Langenweißbach.

Beschluss-Nr. 400086/04

Der Kreistag beschließt zur einheitlichen Erbringung von Leistungen nach dem SGB II die Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) gemäß § 44 b SGB II durch den als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag mit der Agentur für Arbeit und die Übertragung der in Trägerschaft des Landkreises wahrzunehmenden Aufgaben nach § 22 und § 23 Abs. 3 SGB II an die ARGE. Er ermächtigt den Beigeordneten in Vertretung des Landrates zur Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages sowie zur Durchführung ggf. erforderlicher redaktioneller Änderungen. Über etwaige Änderungen ist der Kreistag spätestens in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

Dies gilt mit der Maßgabe, dass die Vorlage so geändert wird, dass im § 6 Abs. 2 Satz 3 gestrichen wird.

Beschluss-Nr. 400087/04

Der Kreistag beschließt, den Landrat, einen vom Kreistag zu wählenden Kreisrat und den Sozialamtsleiter als Mitglieder in die Trägerversammlung der ARGE nach § 8 des Kooperationsvertrages zu entsenden.

Die Stellvertretung des Landrates als Mitglied der Trägerversammlung legt dieser in eigener Zuständigkeit fest; sofern keine Festlegung getroffen ist, vertritt ihn der Beigeordnete. Für den Kreisrat als Mitglied der Trägerversammlung ist ein stellvertretendes Mitglied, welches ebenfalls Kreisrat sein soll, zu wählen. Die Stellvertretung des Sozialamtsleiters als Mitglied der Trägerversammlung bestimmt sich nach der amtsinternen Vertretungsregelung.

Beschluss-Nr. 400088/04

Der Kreistag beschließt die als Anlage 2 beigefügten „Richtlinien des Landkreises Stollberg zur Übernahme angemessener Kosten für Unterkunft und Heizung sowie zur Gewährung einmaliger Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II“ (KdU- und EBH-Richtlinien SGB II).

Beschluss-Nr. 400089/04

Der Kreistag wählt als Mitglied der Trägerversammlung der ARGE KR Holger Vorberg.

Beschluss-Nr. 400090/04

Der Kreistag des Landkreises Stollberg stimmt der Aufnahme der nachfolgend aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter durch den beim Verwaltungsgericht (VG) Chemnitz bestellten Wahlausschuss zu und beauftragt den Beigeordneten in Vertretung des Landrates diese Vorschlagsliste dem Präsidenten des VG Chemnitz zuzusenden:

1. Decker, Jens
2. Dr. Hanisch, Wolfgang
3. KreiBig, Peter
4. Löbel, Rolf
5. Masch, Hannelore
6. Straube-Kamitz, Kathrin
7. Typky, Cornelia
8. Weiland, Petra
9. Wittig, Sören
10. Berg, Evelyn
11. Walther, Thomas
12. Fischer, Manfred
13. Müller, Wolfgang
14. Volkmer, Siegfried
15. Ortelt, Gottfried
16. Leubner, Maria
17. Walter, Karl-Heinz
18. Dietz, Janet
19. Freitag, Jacqueline
20. Pauksch, Steffi
21. Gutsche, Dietmar

Beschluss-Nr. 400091/04

Der Kreistag wählt Herrn Thomas Probst als Stellvertreter für das Mitglied des Landkreises Stollberg in der Anteilseigner-versammlung der Sachsen-Finanzgruppe.

Beschluss-Nr. 400092/04

Beigeordneter Stark wird als Vertreter des Landkreises Stollberg in die Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Sachsen gewählt.

Beschluss-Nr. 400093/04

Der Kreistag beschließt, den Beschlussvorschlag zu 1. so zu erweitern, dass auch alle Kreisräte in die Überprüfung auf Hinweis für eine Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit einbezogen werden.

Beschluss-Nr. 400094/04

1. Der Kreistag des Landkreises Stollberg beschließt auf der Grundlage der Verfahrensempfehlung der Sächsischen Staatsregierung vom 13.07.2004 die entsprechende Wiederholungsprüfung für den in der Vorlage benannten Personenkreis sowie eine Überprüfung aller Kreisräte gemäß dem zuvor gefassten Beschluss.
2. Der Kreistag beauftragt den Beigeordneten diesen Beschluss in der Landkreisverwaltung entsprechend umzusetzen.

Beschluss-Nr. 400095/04

Der Kreistag beschließt,

1. den Landrat bzw. in dessen Vertretung den Beigeordneten zu beauftragen, auf Grundlage des Fördermittelbescheides des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 16.02.2004, der aktuellen Haushaltsplanung sowie der nachfolgenden Beschlussteile Nr. 2 bis 4 die erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung des Vorhabens Dreifeld-Schulsporthalle Stollberg zügig durchzuführen und die Ausschreibungen baldmöglichst zu veranlassen;
2. dem Standorttausch zwischen Dreifeld-Schulsporthalle und Außensportanlagen für das Carl-von-Bach-Gymnasium Stollberg (Dreifeld-Schulsporthalle direkt im Gelände des Gymnasiums und Außensportanlagen am Standort des ehemaligen Güterbahnhofes) zuzustimmen;
3. das Anliegen der Stadt Stollberg, durch Beteiligung am Vorhaben Dreifeld-Schulsporthalle dort erweiterte Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen, zu unterstützen, sofern dadurch die Realisierung des Gesamtvorhabens nicht gefährdet wird und die Stadt Stollberg bis 15.10.2004 die Finanzierungsvoraussetzungen schafft;
4. den Landrat bzw. in dessen Vertretung den Beigeordneten zu ermächtigen, im Haushaltsvollzug 2004 überplanmäßige Ausgaben für den Neubau der Dreifeld-Schulsporthalle Stollberg bis maximal zu der Höhe zu genehmigen, wie

- a) die Deckung durch außerplanmäßige Einnahmen aus der zu erwartenden Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Stollberg für das Geschäftsjahr 2003 in Höhe von ca. 400 T€ (über die Sachsen-Finanzgruppe) und
- b) die Deckung der zusätzlichen Ausgaben zur Umsetzung der erweiterten Nutzungsmöglichkeiten der Dreifeld-Schulsporthalle Stollberg durch außerplanmäßige Einnahmen aus einer gesicherten Finanzierungs-beteiligung der Stadt Stollberg für diese erweiterten Nutzungsmöglichkeiten gewährleistet ist.

Beschluss-Nr. 400096/04

Der Kreistag wählt als stellvertretendes Mitglied der Träger-versammlung der ARGE Herrn Manfred Fitzer.

Beschluss-Nr. 400097/04

Der Beigeordnete in Vertretung des Landrates wird beauftragt, die Liegenschaften gemäß dem in der Anlage 1 formulierten Text öffentlich in der Gesamtausgabe der „Freien Presse“ auszuschreiben.

Beschluss-Nr. 400098/04

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag der CAP Oelsnitz GmbH und ermächtigt den Landrat bzw. im Vertretungsfall den Beigeordneten zu redaktionellen Änderungen. Über derartige Änderungen ist der Kreistag zeitnah zu informieren.

Beschluss-Nr. 400099/04

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag der Krankenhausservicegesellschaft Stollberg mbH (bisher Atrium Krankenhausverwaltung GmbH) und ermächtigt den Landrat bzw. im Vertretungsfall den Beigeordneten zu redaktionellen Änderungen. Über derartige Änderungen ist der Kreistag zeitnah zu informieren.

Beschluss-Nr. 400100/04

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag der Autobus GmbH Sachsen - Regionalverkehr und ermächtigt den Landrat bzw. im Vertretungsfall den Beigeordneten zu redaktionellen Änderungen. Über derartige Änderungen ist der Kreistag zeitnah zu informieren.

Beschluss-Nr. 400101/04

Der Kreistag beschließt den als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrag der EGS - Entsorgungsgesellschaft Stollberg mbH und ermächtigt den Landrat bzw. im Vertretungsfall den Beigeordneten zu redaktionellen Änderungen. Über derartige Änderungen ist der Kreistag zeitnah zu informieren.

Beschluss-Nr. 400102/04

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten geänderten Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsregion Chemnitz - Zwickau Wirtschaftsförderungsgesellschaft - WIREGmbH und ermächtigt den Landrat bzw. im Vertretungsfall den Beigeordneten zu redaktionellen Änderungen. Über derartige Änderungen ist der Kreistag zeitnah zu informieren.

Beschluss-Nr. 400103/04

Der Kreistag erklärt gegenüber dem Landrat bzw. gegenüber dem in dieser Sache für den vorläufig des Dienstes entthobenen Landrat handelnden 1. Stellvertreter des Landrates sein Einvernehmen zur Änderung des durch Beschluss Nr. 200138/94 vom 09.11.1994 in Verbindung mit den Beschlüssen 300067/99 vom 01.12.1999 und 300181/01 vom 10.10.2001 festgelegten Geschäftsbereiches des Beigeordneten dahingehend, dass der in der Vorlage 200044 vom 09.11.1994 enthaltene Satz: „Für das Sozialamt erstreckt sich die Aufgabenübertragung auch auf die direkte Amtsleitung, d. h. zusätzlich in Sachgebietsbesprechungen die Aufgabenerfüllung zu Koordinierung und bedeutsame Einzelfälle zu erörtern und zu lösen.“ mit Wirkung ab dem 09.09.2004 nicht mehr anzuwenden ist bzw. gestrichen wird. Insoweit kann die Stelle des Amtsleiters Sozialamt neu besetzt werden.

Sitzungstermine des Kreistages im Jahr 2004:

3. Sitzung

Mittwoch, 03.11.2004 - 14:30 Uhr

4. Sitzung

Mittwoch, 15.12.2004 - 14:30 Uhr

Die Sitzungen finden jeweils im Landratsamt Stollberg, Sitzungssaal (Block A3, Zimmer 338) statt.



Richtlinien des Landkreises Stollberg zur Übernahme angemessener Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II sowie zur Gewährung einmaliger Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II (KdU- und EBH-Richtlinien SGB II)

Inhalt

- 1 Grundsätze
- 2 Angemessene Kosten der Unterkunft (KdU) und Heizung
- 3 Einmalige Beihilfen (EBH)
 - 3.1 Grundsätzliches
 - 3.2 Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
 - 3.3 Erstaussstattungen für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt
 - 3.4 Beihilfen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen
- 4 In-Kraft-Treten

1 Grundsätze

Die KdU- und EBH-Richtlinien SGB II des Landkreises Stollberg treffen auf Grundlage des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) und der Erfordernisse der tatsächlichen Lage im Landkreis Regelungen für Teilbereiche der Gewährung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, die durch gesetzliche Bestimmungen dem Ermessen des kommunalen Leistungsträgers überlassen sind.

Leistungen nach diesen Richtlinien werden nur auf Antrag und nur dann erbracht, wenn dem Selbsthilfegrundsatz (Grundsatz des Forderns, § 2 SGB II) ausreichend entsprochen wurde. Insbesondere haben erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen gemäß § 2 Abs. 2 SGB II in eigener Verantwortung alle Möglichkeiten zu nutzen, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Kräften und Mitteln zu bestreiten, ehe Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erbracht werden.

Sofern in diesen Richtlinien Leistungsobergrenzen angegeben werden, ist bei der Leistungsgewährung bis zu dieser Obergrenze vom tatsächlich nachgewiesenen Bedarf auszugehen.

Sollten den Regelungen dieser Richtlinien künftige Rechtsverordnungen des Bundes entgegenstehen, ist abweichend von diesen Richtlinien nach den Rechtsverordnungen des Bundes zu verfahren.

2 Angemessene Kosten der Unterkunft (KdU) und Heizung

Kosten der Unterkunft (Kaltmiete und Betriebskosten; bei eigengenutztem Wohnraum in Eigenheimen: Hauslasten) sowie Heizkosten (nur bei Sammelheizung) werden bei der Berechnung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) in der für den/die Hilfe Suchenden tatsächlich anfallenden Höhe bis zu den in folgender Tabelle angegebenen monatlichen Höchstbeträgen anerkannt:

Anzahl der zum Haushalt bzw. zur Bedarfsgemeinschaft zählenden Personen	Höchstbetrag für die Kosten der Unterkunft in €	Höchstbetrag für die Anerkennung von Heizkosten in €	
		einschließlich Warmwasseraufbereitung (Eckwert als Berechnungsgrundlage)	ohne Warmwasseraufbereitung
1	230,00	45,00	36,00
2	310,00	60,00	48,00
3	365,00	75,00	60,00
4	425,00	90,00	72,00

Bei Haushalten mit mehr als 4 Personen erhöhen sich die angegebenen Höchstbeträge für jede weitere zum Haushalt bzw. zur Bedarfsgemeinschaft zählende Person bzgl. des Höchstbetrags für die Kosten der Unterkunft um 60,00 € und bzgl. der Heizkosten um 15,00 € (einschließlich Warmwasseraufbereitung) bzw. 12,00 € (ohne Warmwasseraufbereitung).

Die tatsächlichen Gesamtheizkosten sind vor der Anerkennung als Bedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes pauschal um 20 % oder um die konkreten Warmwasseraufbereitungskosten lt. Mietvertrag oder Vermieterbescheinigung zu kürzen, sofern die Warmwasseraufbereitung über Sammelheizung erfolgt.

Bei Vorliegen besonderer Lebenssituationen (insbesondere Behinderung, Krankheit von Familienangehörigen o. ä.), die in ursächlichem Zusammenhang mit einem höheren Bedarf an Wohnfläche, Betriebs- oder Heizkosten stehen, kann eine angemessene Erhöhung der Höchstbeträge erfolgen.

3 Einmalige Beihilfen (EBH)

3.1 Grundsätzliches

Die Regelungen werden für Bedarfstatbestände entsprechend § 23 Abs. 3 Satz 1 SGB II getroffen.

Eine Leistungsgewährung (EBH-Bewilligung) ist nur möglich, wenn die Beschaffung der Erstaussstattungen oder die Durchführung der Klassenfahrt nicht bereits vor Genehmigung durch die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) erfolgte. In begründeten Fällen können im Zusammenhang mit der Antragstellung zur sachgerechten Entscheidung über die Höhe der Leistungen Kostenvoranschläge verlangt werden.

Für den in § 23 Abs. 3 Satz 3 SGB II geregelten Anspruch auf einmalige Leistungen bzw. Beihilfen (EBH) für Antragsteller, die keine laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes benötigen bzw. erhalten, ist das monatliche Einkommen der Bedarfsgemeinschaft dem sich rechnerisch ergebenden laufenden Bedarf an Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Regelleistung zuzüglich der Kosten der Unterkunft und Heizkosten unter Beachtung der in Pkt. 2 angeführten Höchstbeträge sowie etwaiger Mehrbedarfe nach § 21 SGB II) gegenüberzustellen und das sich ergebende übersteigende Einkommen nach Maßgabe von § 23 Abs. 3 Satz 4 SGB II für einen Zeitraum von bis zu 7 Monaten auf den Bedarf nach § 23 Abs. 3 Satz 1 SGB II (EBH für Erstaussstattungen oder mehrtägige Klassenfahrten) anzurechnen. Die im Folgenden in diesen Richtlinien genannten Werte für die Anrechnung des übersteigenden Einkommens sind jeweils Richtgrößen, von denen bei Vorliegen besonderer Umstände im Einzelfall abgewichen werden kann.

3.2 Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten

Bei der Beschaffung von Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten ist in der Regel davon aus-

zugehen, dass der Bedarf von im Bereich der Gebrauchsgütervermittlung gemeinnützig oder privatwirtschaftlich tätigen Anbietern angemessen gedeckt werden kann.

Dabei gelten für die Teilbereiche der Wohnungserstausrüstung folgende Höchstgrenzen:

- a) Möbel max. 410,00 € für einen Einpersonenhaushalt
zzgl. 52,00 € für jede weitere zum Haushalt zählende Person.
- b) Waschmaschine: max. 360,00 €
- c) Kühlschrank: max. 150,00 € für Ein- bis Dreipersonenhaushalte
max. 255,00 € für Haushalte ab 4 Personen
- d) Staubsauger: max. 50,00 €
- e) Elektro-/Gasherd: max. 180,00 €
- f) Sonstiger Hausrat: max. 50,00 € (insgesamt)

Übersteigendes Einkommen wird für 5 Monate angerechnet.

3.3 Erstausrüstungen für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt

Erstausrüstungen für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt werden als Geldleistungen in Form von Pauschalbeträgen gewährt. In begründeten Ausnahmefällen sind die Gewährung in Form von Sachleistungen oder Gutscheinen und der Verweis auf die vorrangige Nutzung des Angebots von Kleiderkammern zulässig.

a) Erstausrüstungen für Bekleidung

Alter	Höchstbetrag der Erstausrüstung Bekleidung in €	
	Sommerbedarf	Winterbedarf
7 Monate bis zum 13. Lebensjahr	190	230
ab dem 14. Lebensjahr	240	280
Zeitraum der Antragstellung	01.04. bis 30.09.	01.10. bis 31.03.

In begründeten Ausnahmefällen können die Pauschalbeträge in Abhängigkeit vom tatsächlichen Bedarf erhöht oder reduziert werden.

Übersteigendes Einkommen wird für den Antragsmonat angerechnet.

- b) Schwangerenbekleidung und Klinikbedarf: 155,00 €
- c) Babyerstausrüstung: 260,00 €

Die Auszahlung von Beihilfen für Schwangerenbekleidung, Klinikbedarf und Babyerstausrüstung erfolgt in der Regel in zwei Teilbeträgen. Der erste Teilbetrag in Höhe von 205 € für Schwangerenbekleidung und Klinikbedarf sowie ein Abschlag von 50 € auf die Babyerstausrüstungsbeihilfe wird in der 20. Schwangerschaftswoche gewährt. Der Restbetrag von 210 € gelangt nach Geltendmachung 8 Wochen vor dem ärztlich bescheinigten Entbindungstermin zur Auszahlung.

Übersteigendes Einkommen wird für 5 Monate angerechnet.

3.4 Beihilfen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen

Beihilfen für mehrtägige Klassenfahrten werden auf Grundlage der tatsächlich anfallenden Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 200,00 € gewährt.

Als häusliche Ersparnis sind 30 % der Regelleistung nach § 20 SGB II für den Schüler anzusetzen und von der Beihilfe abzusetzen; An- und Abreisetag gelten dabei als ein Tag.

Übersteigendes Einkommen wird für 2 Monate angerechnet.

4 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien des Landkreises Stollberg zur Übernahme angemessener Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II sowie zur Gewährung einmaliger Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II (KdU- und EBH-Richtlinien SGB II) treten zum 01.01.2005 in Kraft.

Stollberg, den 09.09.2004

In Vertretung des Landrates

Stark
Beigeordneter



Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Anlässlich der 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses Stollberg am 22. September 2004 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 405 001/04

Der Jugendhilfeausschuss wählt Frau Monika Kunert zur stellvertretenden Vorsitzenden für den Jugendhilfeausschuss.

Beschluss-Nr.: 405 002/04

Der Jugendhilfeausschuss wählt für den Unterausschuss zur Beratung von Fördermittelangelegenheiten (Finanzkommission) Herrn Wolfgang Thost als Mitglied.

Beschluss-Nr.: 405 003/04

Der Jugendhilfeausschuss wählt für den Unterausschuss zur Beratung von Fördermittelangelegenheiten (Finanzkommission) Herrn Stephan Nacke als Mitglied.

Beschluss-Nr.: 405 004/04

Der Jugendhilfeausschuss wählt für den Unterausschuss zur Beratung von Fördermittelangelegenheiten (Finanzkommission) Herrn Lutz Schneider als Mitglied.

Beschluss-Nr.: 405 005/04

Der Jugendhilfeausschuss wählt für den Unterausschuss zur Beratung von Fördermittelangelegenheiten (Finanzkommission) Herrn Wolfgang Thost als Vorsitzenden.

Beschluss-Nr.: 405 006/04

Der Jugendhilfeausschuss wählt für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung Frau Monika Kunert als Mitglied.

Beschluss-Nr.: 405 007/04

Der Jugendhilfeausschuss wählt für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung Herrn Jürgen Fuckner als Mitglied.

Beschluss-Nr.: 405 008/04

Der Jugendhilfeausschuss wählt für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung Herrn Marcel Schmidt als Mitglied.

Beschluss-Nr.: 405 009/04

Der Jugendhilfeausschuss wählt für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung Frau Dorothea Fitzer als Mitglied.

Beschluss-Nr.: 405 0010/04

Der Jugendhilfeausschuss wählt für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung Herrn Andreas Mittelbach als Mitglied.

Beschluss-Nr.: 405 011/04

Der Jugendhilfeausschuss wählt für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung Frau Monika Kunert als Vorsitzende.

Öffentliche Bekanntmachung der endgültigen Ergebnisse der Wahlen zum 4. Sächsischen Landtag am 19. September 2004 für den Wahlkreis 16 - Stollberg

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.09.2004 nach § 62 LWO das Wahlergebnis für den Wahlkreis 16, Stollberg, ermittelt und festgestellt.

Wahlberechtigte: 76.139 Wähler: 47.294

ungültige Direktstimmen: 1.184 gültige Direktstimmen: 46.110

von den gültigen Direktstimmen entfielen auf:

Windisch, Uta (CDU) Direktstimmen 19.516

Tischendorf, Klaus Jürgen (PDS) Direktstimmen 11.566

Dr. Stadler, Annerose Elke (SPD) Direktstimmen 4.126

Reinhold, Heiko (GRÜNE) Direktstimmen 1.315

Reicher, Wilfried Ronny (NPD) Direktstimmen 5.236

Rummel, Claus Dietmar (FDP) Direktstimmen 2.505

Kägebein, Gaby (REP) Direktstimmen 408

Dr. Böhm, Gunter (Freie Wähler) Direktstimmen 1.438

ungültige Listenstimmen: 1.042 gültige Listenstimmen: 46.252

von den gültigen Listenstimmen entfielen auf:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Listenstimmen 20.346

Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) Listenstimmen 10.307

Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD) Listenstimmen 4.147

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) Listenstimmen 1.198

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) Listenstimmen 5.639

Freie Demokratische Partei (FDP) Listenstimmen 2.333

Deutsche Soziale Union (DSU) Listenstimmen 138

Partei Bibeltreuer Christen (PBC) Listenstimmen 490

DIE GRAUEN – Graue Panther (GRAUE) Listenstimmen 294

Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo) Listenstimmen 124

Aufbruch für Bürgerrechte, Freiheit und Gesundheit (AUFBRUCH) Listenstimmen 235

Deutsche Gemeinschaft für Gerechtigkeit (DGG) Listenstimmen 198

Mensch Umwelt Tierschutz (Die Tierschutzpartei) Listenstimmen 803

Die im Wahlkreis 16, Stollberg, gewählte Bewerberin ist **Frau Uta Windisch.**

Stollberg, den 23.09. 2004

Rüdiger Hahne
Kreiswahlleiter



Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Frauen zurück ans Lenkrad

Aufgrund der breiten Resonanz und der großen Nachfrage haben die Verkehrswacht des Landkreises Stollberg und die Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes beschlossen, einen weiteren kostenlosen Kurs für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Frauen durchzuführen.

Alle Frauen, die seit kurz oder lang einen Führerschein haben, aber aus den unterschiedlichsten Gegebenheiten heraus nicht fahren und diese Hemmschwelle überwinden wollen, um so flexibel und fit für den Arbeitsmarkt zu sein, können sich am **Dienstag, dem 19. Oktober 2004, 16:00 Uhr, im Landratsamt Stollberg, Sitzungssaal (Zimmer 217), Uhlmannstraße 1 - 3**, zur ersten Motivationsstunde einfinden.

Die Persönlichkeitstrainerin, Annelie Schmidt, wird das Anliegen des Lehrgangs erläutern. Sie wird erste Impulse zu Selbstwertgefühl und Verantwortungsbewusstsein geben. Die Dozenten der Verkehrswacht Stollberg, Joachim Alex und Gerd Lorenz, geben erste Hinweise über die weitere Vermittlung der theoretischen sowie praktischen Kenntnisse rund ums Auto. Ebenso werden der weitere Ablauf und die noch anstehenden Termine bekannt gegeben.

Anmeldungen sind bei der Gleichstellungsbeauftragten, Gabriele Noack, im Landratsamt unter der Telefonnummer (03 72 96) 59 12 39 möglich, aber nicht erforderlich!



„Hilfe zur Selbsthilfe“ - Orientierungskurs für erwerbslose Frauen

Vom 25. Oktober 2004 bis 2. Dezember 2004 findet jeweils von Montag bis Donnerstag, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr, dieser Kurs für Frauen statt, die aus ihrer Arbeitslosigkeit heraus Motivation, Mut und Denkanstöße brauchen oder aus anderen Gründen eine berufliche Orientierung benötigen.

Ziel ist es, den Teilnehmerinnen durch Informationen, Eigenaktivität und Austausch mit anderen Frauen in einer ähnlichen Situation eine berufliche und persönliche Neuorientierung zu ermöglichen.

Inhaltliche Schwerpunkte sind:

- Bewerbungstraining
- Berufswegeplanung
- Auseinandersetzung mit der persönlichen Situation
- Stressbewältigung
- Arbeits- und Sozialrecht
- Selbstbehauptung und Selbstverteidigung
- Kreatives Arbeiten

In diesem Kurs haben Frauen Zeit und Ruhe und erhalten Anregungen, um eigene Entscheidungen vorzubereiten und treffen zu können. Sie können Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse wieder auffrischen und Verschlüttetes wieder entdecken, um dies bewusst für die Neuorientierung einzusetzen. Mit Referentinnen werden Möglichkeiten und Handlungsspielräume für die persönliche Lebensplanung ausgelotet.

Im Kurs trifft Frau auf Frauen in einer ähnlichen Situation und hat so die Möglichkeit, vom Wissen und den Erfahrungen der anderen Teilnehmerinnen zu profitieren und neue Kontakte zu knüpfen.

Der **Anmeldeschluss** für den Kurs ist der **15. Oktober 2004**.

Für Getränke und Serviceleistungen entsteht ein Unkostenbeitrag von 30,00 Euro.

Anmeldung: Frauenzentrum Lila Villa
Kaßbergstraße 22
09112 Chemnitz
Telefon (03 71) 30 26 78
E-Mail: lilavilla@onlinehome.de

Informationen erhalten Interessentinnen auch über die Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes, Gabriele Noack, Telefon (03 72 96) 59 12 39.



Amt für Kreisplanung und Wirtschaftsförderung

Rückblick - Studienberatung im Landkreis Stollberg

Der 1. Schultag begann für ca. 400 Schüler der 3 Gymnasien und dem Beruflichen Schulzentrum/Technischen Gymnasium des Landkreises Stollberg traditionell mit einer Informationsveranstaltung zum Thema „Studieren – Wo und Warum?“ in der Stadthalle Oelsnitz.

Die Schüler konnten sich in persönlichen Gesprächen mit den Vertretern der sächsischen Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien einen ersten Eindruck über Studienmöglichkeiten im Freistaat Sachsen machen. Unternehmen aus der Region wie die SKS Gruppe, Niederdorf, KSG Leiterplatten GmbH, Gornsdorf und Volkswagen Mechatronic GmbH & Co. KG, Stollberg, zeigten stellvertretend für innovative Unternehmen aus der Region ihr Leistungsspektrum.



Nahezu alle Unternehmen, nicht nur die genannten, werden in den kommenden Jahren dringend hoch qualifizierten Nachwuchs im ingenieurtechnischen Bereich benötigen. Eine Herausforderung, die auch eine große Chance für einen erfolgreichen Berufseinstieg sein kann. Es lohnt sich also für die Jugendlichen, die Region einmal genau zu erkunden, wo für jeden individuell Chancen auf Ausbildung und einer beruflichen Entwicklung bestehen könnten.



Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2003 der CAP Oelsnitz GmbH

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2003 der CAP Oelsnitz GmbH Technologieorientiertes Gründerzentrum des Landkreises Stollberg wurden durch den von der Gesellschafterversammlung am 25.11.2003 bestellten Wirtschaftsprüfer, die Sozietät Böttges Papendorf Weiler, geprüft. Mit Datum vom 10.06.2004 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 15.06.2004 den Jahresabschluss festgestellt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Wortlaut des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers liegen in der Zeit vom 01.11. bis 09.11.2004 in den Geschäftsräumen des Gewerbeförderzentrums, Turleyring 15, 09376 Oelsnitz, in der üblichen Geschäftszeit (08:00 Uhr bis 16:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Dr. W. Meyer
Geschäftsführer



Selbstständigkeit als echte Alternative

Aktionswoche Existenzgründung 25. - 31. Oktober 2004 in Sachsen

Für die Zeit vom 25. - 31. Oktober 2004 organisiert die ExistenzgründerInitiative Sachsen die erste landesweite Aktionswoche Existenzgründung. Für Telefonforen in Chemnitz, Dresden und Leipzig arbeitet sie eng mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zusammen. Sie kooperiert zudem mit einer Vielzahl regionaler Partner. Die insgesamt 40 (meist kostenfreien!) Angebote finden diejenigen, die sich aus einem Beschäftigungsverhältnis oder der Arbeitslosigkeit heraus selbstständig machen wollen, auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammer (IHK) und der Handwerkskammer (HWK).

Eine Auswahl der Angebote in Südwestsachsen:

- Gründer-Erstinformation in individuellen Gesprächen (keine Terminvereinbarung erforderlich) vom 25. - 29. Oktober 2004
- Telefonforum mit der „Freien Presse“ Chemnitz am 25. Oktober 2004
- Gründersprechtag von IHK und HWK im Technologieorientierten Dienstleistungszentrum Lichtenstein am 26. Oktober 2004
- Gründersprechtag im BIC Zwickau in Stenn am 26. Oktober 2004
- Gründersprechtag von IHK und HWK im TechnologiePark Mittweida am 28. Oktober 2004
- Gründersprechtag im SAXEED Gründernetzwerk Zwickau vom 25. bis 29. Oktober 2004
- ESF-Beratungstag in der HWK-Außenstelle Zwickau am 27. Oktober 2004
- Modulare Weiterbildung für Existenzgründer in der IHK in Annaberg-Buchholz - Kapitalbedarf, Finanzierung und Bankverhandlungen am 25. Oktober 2004, Rechnungswesen/Buchführung vom 26. bis 28. Oktober 2004, Steuern und Jahresabschluss am 29. Oktober 2004

Die Aktionswoche läuft zeitnah mit den durch den Deutschen Industrie- und Handelskammertag bundesweit initiierten Telefonaktionen „Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit“.

Kontakt und Information:

Telefon (03 71) 69 00-13 40
E-Mail servicecenter@chemnitz.ihk.de
Internet www.chemnitz.ihk24.de

Telefon (03 71) 53 64-2 15
E-Mail gewerbefoerderung@hwk-chemnitz.de
Internet www.hwk-chemnitz.de



Kreispolizeibehörde

Die Kreispolizeibehörde weist darauf hin, dass der **Bereich Erlaubniswesen** seit dem 23.09.2004 nach 09387 Jahnsdorf/OT Pfaffenhain, Wilhermsdorfer Straße 40, Zimmer 30 (Bußgeldstelle), umgezogen ist.

Anschrift und Öffnungszeiten bleiben wie bisher:

Landratsamt Stollberg	Öffnungszeiten:
Dezernat II - Ordnungsamt	Montag 08:30 - 11:30 Uhr
Kreispolizeibehörde	Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr
	und 13:00 - 15:00 Uhr
Erlaubniswesen	Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr
	und 13:00 - 17:30 Uhr
Uhlmannstraße 1 - 3 09366 Stollberg	Freitag 08:30 - 11:30 Uhr

Die Rufnummer wurde geändert!

Telefon (03 72 96) 59 26 52
Telefax (03 72 96) 59 26 05
E-Mail g.hubrig@kreis-stl.de

Die Bürgerinnen und Bürger werden um Beachtung gebeten.



Gesundheitsamt

Influenza - Was ist das?

Impfungen gegen Influenza (Virusgrippe)

Regentage, dunkle Wolken, Menschen mit Schirmen und Mänteln - wer kennt das nicht? Die Tage werden kürzer, draußen wird es ungemütlich, es beginnt die Jahreszeit des Hustens

und Schnupfens. Diese Begleiterscheinungen des Herbstes und Winters sind unangenehm und lästig, aber harmlos. Es sind die so genannten **banalen Erkältungskrankheiten**.

Mit diesen banalen Infektionskrankheiten wird die **Virusgrippe oder Influenza** häufig verwechselt. Die Virusgrippe ist jedoch keine harmlose Erkältungskrankheit, sondern eine gefährliche, oft lebensgefährliche Erkrankung.

Typisch für die Virusgrippe (Influenza) sind plötzlich einsetzendes hohes Fieber (über 39 °C), Muskelbeschwerden, trockener Husten, Gliederschmerzen sowie ein ausgeprägtes Krankheitsgefühl. Die Krankheitsphase dauert 3 - 5 Tage, Schwäche und Krankheitsgefühl halten oft bis zu mehreren Wochen an. Besonders gefürchtet sind Komplikationen wie Bronchitis und Lungenentzündung. Das körpereigene Immunsystem ist durch das Influenza-Virus geschwächt, so dass andere Krankheitserreger ein leichtes Spiel haben und Komplikationen verursachen.

Wir kennen weltweite Epidemien mit vielen Todesfällen, so 1918/19 und 1968. Daneben hat es auch kleinere Epidemien gegeben. Jedes Jahr droht Gefahr von neuem. Es gibt zwar inzwischen Medikamente, die bei rechtzeitiger Anwendung zu einer Verringerung der Symptome bei einer Influenza führen. Der beste Schutz ist aber weiterhin die Impfung der gefährdeten Personenkreise.

Wie kann ich mich schützen?

Wer sollte sich impfen lassen?

Besonders gefährdet sind all jene, deren Körper durch das Alter oder eine chronische Erkrankung geschwächt ist. Zu den Risikogruppen gehören Menschen über 60 Jahre und chronisch Kranke (z. B. mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Asthma, Diabetes, Nierenerkrankungen). Menschen, die beruflich Publikumskontakt haben, sollten sich unbedingt impfen lassen, ebenso medizinisches Personal und Pflegepersonal.

Da während der letzten Grippesaison 2003/2004 viele Kinder und Jugendliche erkrankten, sollten sich Eltern von ihrem Kinderarzt zur Gripeschutzimpfung beraten lassen, besonders dann, wenn ein chronisches Grundleiden vorliegt.

Wann sollte man sich impfen lassen?

Der günstigste Zeitpunkt zur Impfung sind die Monate September bis November, so dass vor Eintreffen der Grippeperiode der Schutz bereits vorhanden ist. Natürlich ist es auch noch später möglich und sinnvoll.

Warum muß die Impfung jedes Jahr erfolgen?

Das Tückische am Influenza-Virus ist seine ständige Verwandlungsfähigkeit. Es gelingt aber dem menschlichen Körper nur, Antikörper gegen die eine Variante auszubilden und nicht gegen verschiedene Typen. So kann der Schutz nur über eine „Saison“, also ein Jahr, reichen. Der neue Impfstoff muss immer den neu auftretenden Virusvarianten angepasst und aktuell sein.

Die Impfung erfolgt in den Oberarm.

Denken Sie also rechtzeitig an die Influenza-(Grippe)-Impfung!

Sie können sich an Ihren Hausarzt oder auch an das Gesundheitsamt wenden.

Impfsprechstunde im Gesundheitsamt:

mittwochs von 08:00 Uhr - 11:00 Uhr
donnerstags von 13:00 Uhr - 17:00 Uhr
(oder nach terminlicher Absprache)

Europawoche gegen den Krebs - 11. bis 17. Oktober 2004 „Passivrauchen schädigt Ihr Kind“

Vom 11. bis 17. Oktober findet die diesjährige Europawoche gegen den Krebs statt. Das internationale Motto lautet „Passivrauchen“. Allein an einem durch Passivrauchen ausgelösten Lungenkrebs sterben in Deutschland mindestens 400 Menschen im Jahr.

In Raucher-Haushalten wird besonders häufig die Gesundheit der Kinder durch Passivrauchen beeinträchtigt, denn 60 % aller Kinder im Alter bis zu sechs Jahren leben hierzulande in Raucherhaushalten. Dies stellt eine schwerwiegende Verletzung des Grundrechtes auf den Schutz der Gesundheit dar, wovon immerhin rund sechs Millionen Kinder betroffen sind.

Dabei leiden Kinder aus Raucher-Haushalten fast doppelt so häufig an Husten, Schwindelgefühlen, Kopfschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten und dreifach häufiger an Schlafstörungen als Kinder aus Nichtraucher-Haushalten. Passivrauchen verschlimmert bei Kindern nicht nur Infektionen der Atemwege und Mittelohrentzündungen, sondern auch ein bestehendes Asthma. Kinder rauchender Mütter haben durchschnittlich ein 200 Gramm niedrigeres Geburtsgewicht als Kinder nichtrauchender Mütter. Rauchen während der Schwangerschaft oder in der Umgebung des Neugeborenen kann das Risiko des plötzlichen Kindstodes stark erhöhen.

Aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse kommt Rauchen in Anwesenheit von Kindern einer Körperverletzung gleich. Die Deutsche Krebsgesellschaft und das AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN appellieren deshalb an das Verantwortungsgefühl von rauchenden Eltern und Erwachsenen, wenigstens in Gegenwart von Kindern auf das Rauchen zu verzichten, um deren Gesundheit zu schützen.

In Deutschland rauchen rund 20 Millionen Menschen zwischen 18 und 59 Jahren. Zigarettenrauchen führt in Deutschland jährlich zu mehr Todesfällen als AIDS, Alkohol, illegale Drogen, Verkehrsunfälle, Morde und Selbstmorde zusammen. Rund 140.000 Menschen sterben hierzulande jährlich an den Auswirkungen des Tabakkonsums - 380 Menschen pro Tag. Erschreckend: 40 Prozent der 12- bis 17-jährigen rauchen inzwischen regelmäßig oder gelegentlich - mit steigender Tendenz. Das durchschnittliche Einstiegsalter beträgt 11,6 Jahre.



Öffentliche Bekanntmachungen

Abwasserzweckverband „Lungwitztal-Steegenwiesen“

Bekanntmachung zum Entwurf der Haushaltssatzung des AZV für das Jahr 2005

Die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des AZV „Lungwitztal-Steegenwiesen“ für das Jahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Zeitraum vom 21.10.2004 - 29.10.2004 liegt der oben genannte Entwurf in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Lungwitztal-Steegenwiesen“ (WAD GmbH), An der Muldenaue 10, 08373 Weidendorf, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige des Verbandsgebietes können bis zum Ablauf des siebenten Werktages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen erheben. Es wird darum gebeten, sich bei der Einsichtnahme an die Sprechzeiten zu halten.

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Montag und Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr

Remse, den 13. August 2004

Stetter
Verbandsvorsitzender



Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH

Bekanntmachung zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2003 der Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH wurden durch die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Niederlassung Dresden, geprüft. Mit Datum vom 2. April 2004 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 14. Juni 2004 den Jahresabschluss festgestellt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Wortlaut des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers der Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH liegen in der Zeit vom 18.10.2004 bis 26.10.2004 in den Geschäftsräumen der Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH, Wilhermsdorfer Straße 43, 09387 Jahnsdorf/OT Pfaffenhain, in der üblichen Geschäftszeit (08:00 Uhr bis 16:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Fahrhörer
Geschäftsführer



Rettungszweckverband Chemnitz/Stollberg

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen: Der Entwurf zur Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2005 des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg ist ab dem 4. November 2004 in der Geschäftsstelle des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg, Schadestraße 17, 09112 Chemnitz, jeweils von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr für die Dauer von 7 Arbeitstagen öffentlich ausgelegt. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung in der Geschäftsstelle in Schriftform oder während der oben genannten Zeiten zur Niederschrift erhoben werden.

Berthold Brehm
Verbandsvorsitzender

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg

Anlässlich der 25. Sitzung (öffentlich) der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg (RettZV) am 1. September 2004 wurden folgende Beschlüsse gefasst (Kurzfassung):

Beschluss Nummer 05/2004

Die Verbandsversammlung bestellte drei Vertreter in den Bereichsbeirat für den Rettungsdienst.

Beschluss Nummer 06/2004

Die Verbandsversammlung beschloss die Satzung des RettZV über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst.

Beschluss Nummer 07/2004

Die Verbandsversammlung beschloss den Bereichsplan für den Rettungsdienst.

Berthold Brehm
Verbandsvorsitzender



Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst

Tag der Ausfertigung: 16. September 2004

Inhalt

- § 1 Rettungsdienst/Gebührenpflicht
- § 2 Aufgaben
- § 3 Mitwirken im Rettungsdienst
- § 4 Gebührenmaßstab
- § 5 Gebühren
- § 6 Einsatzgrundsätze
- § 7 Begleitpersonen
- § 8 Gebührenschild
- § 9 Gebührenschildner
- § 10 Fälligkeit
- § 11 In-Kraft-Treten
- § 12 Außer-Kraft-Treten

Gemäß §§ 6, 47 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815) rechtsbereinigt mit Stand vom 1. April 2003, der §§ 2, 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502) rechtsbereinigt mit Stand vom 23. Mai 2004, § 26 des Gesetzes über den Rettungsdienst, Notfallrettung und Krankentransport für den Freistaat Sachsen (SächsRettDG) vom 7. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 9), geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 4. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1261), § 3 der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg vom 12. August 1997 (Amtsblatt der Kreisfreien Stadt Chemnitz 36/1997, Amtsblatt des Landkreises Stollberg 10/1997), geändert durch 1. Änderungssatzung zur Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg vom 2. Mai 2002 (Sächsisches Amtsblatt 21/2002), hat die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg folgende Satzung beschlossen:

Satzung

des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg
über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst

§ 1

Rettungsdienst/Gebührenpflicht

- (1) Der Rettungszweckverband Chemnitz/Stollberg (RettZV) ist Träger des Rettungsdienstes in seinem Verbandsgebiet gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über

Rettungsdienst, Notfallrettung und Krankentransport für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Rettungsdienstgesetz - SächsRettDG). Er betreibt Notfallrettung und Krankentransport als öffentliche Aufgabe (Rettungsdienst).

- (2) Der Rettungsdienstbereich umfasst die Territorien der Kreisfreien Stadt Chemnitz und des Landkreises Stollberg.
- (3) Für die Einsätze des Rettungsdienstes werden im Rettungsdienstbereich Chemnitz - Stollberg gemäß § 26 Abs.1 SächsRettDG Benutzungsgebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

Aufgaben

- (1) Der Rettungsdienst hat die Aufgabe
 - die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes sicherzustellen (Sicherstellungsauftrag);
 - bei Notfallpatienten Maßnahmen zur Lebenserhaltung durchzuführen, ihre Transportfähigkeit herzustellen und sie unter fachgerechter Betreuung in ein für die weitere Versorgung geeignetes Krankenhaus zu befördern (Notfallrettung);
 - bei anderen Kranken, Verletzten oder sonst Hilfebedürftigen nötigenfalls Hilfe zu leisten und sie unter fachgerechter Betreuung zu befördern (Krankentransport).
- (2) Notfallpatienten sind Kranke oder Verletzte, die sich in Lebensgefahr befinden oder bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, wenn sie nicht umgehend medizinische Hilfe erhalten.

§ 3

Mitwirken im Rettungsdienst

Soweit der RettZV die Durchführung von Aufgaben des Rettungsdienstes gemäß § 6 SächsRettDG mit öffentlich-rechtlichem Vertrag auf private Hilfsorganisationen oder andere Unternehmen übertragen hat (Leistungserbringer), gilt diese Gebührensatzung auch für die von ihnen im Rahmen der Notfallrettung und des Krankentransportes erbrachten Leistungen.

§ 4

Gebührenmaßstab

- (1) Der Rettungszweckverband erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren für:
 - a) die Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport und
 - b) das bestellte Bereithalten eines bodengebundenen Rettungsmittels.
- (2) Bodengebundene Rettungsmittel sind Notarzteinsetzfahrzeuge (NEF), Rettungswagen (RTW) und Krankentransportwagen (KTW).
- (3) Maßstab der Gebühr für den Einsatz sind:
 - a) die Art des eingesetzten bodengebundenen Rettungsmittels;
 - b) die Zahl der transportierten bzw. versorgten Patienten;
 - c) die Dauer der Bereitstellung;
 - d) bei Fernfahrten, zuzüglich zur Gebühr ab dem 151. Entfernungskilometer die während des Einsatzes gefahrenen Kilometer.
- (4) Die Gebühr wird für den Gesamteinsatz erhoben. Sie umfasst die rettungsdienstliche Leistung beginnend mit

der Entgegennahme der Einsatzanforderung, die Einsatzdisposition und Alarmierung des bodengebundenen Rettungsmittels, dessen Anfahrt zum Einsatz- oder Ausgangsort, die Erstversorgung des Patienten und dessen Betreuung während des Transportes, den Transport des Patienten zum Zielort und endet mit der Rückfahrt des bodengebundenen Rettungsmittels zur Rettungswache oder dem Beginn eines nachfolgenden Einsatzes. Im Fall des bestellten Bereithaltens eines bodengebundenen Rettungsmittels, gilt als Einsatzdauer die Zeit dessen Abwesenheit von der Rettungswache bzw. die Dauer dessen Bereitstellung in der Rettungswache.

- (5) Bei Behandlung mehrerer Notfallpatienten durch einen Notarzt im Verlauf eines Notfallgeschehens, wird die Gebühr zu jeweils 75% vom Gebührensatz für das Notarzteinsetzfahrzeug erhoben.
- (6) Bei gleichzeitigem Transport von 2 Patienten in einem RTW oder einem KTW, gilt diese Fahrt als Sammeltransport. Bei Sammeltransporten werden die Gebühren zu jeweils 75% des Gebührensatzes für die Inanspruchnahme eines RTW oder KTW erhoben.
- (7) Fernfahrten sind Fahrten, deren Ausgangs- oder Zielort außerhalb des Rettungsdienstbereiches Chemnitz-Stollberg liegt. Bei Fernfahrten wird ab dem 151. Entfernungskilometer zuzüglich zu den Gebührensätzen eine Kilometerpauschale erhoben.

§ 5 Gebühren

- (1) Inanspruchnahme des Notarzteinsetzfahrzeuges (NEF)
 - a) NEF je Einsatz 74,00 €
 - b) Bereitstellung eines NEF für Sonder-
einsätze je angefangene Stunde 74,00 €
 - c) Anteilige Inanspruchnahme eines NEF
im Zuge eines Notfallgeschehens
mit mehreren Notfallpatienten (75%) 55,50 €
- (2) Inanspruchnahme eines Rettungswagens (RTW)
 - a) RTW je Einsatz 201,00 €
 - b) Bereitstellung eines RTW für Sonder-
einsätze je angefangene Stunde 201,00 €
 - c) Anteilige Inanspruchnahme eines RTW
mit einem 2. Patienten (75%) 150,75 €
- (3) Inanspruchnahme eines Krankentransportwagens (KTW)
 - a) KTW je Einsatz 51,00 €
 - b) Bereitstellung eines KTW für Sonder-
einsätze je angefangene Stunde 51,00 €
 - c) Anteilige Inanspruchnahme eines KTW
mit einem 2. Patienten (75%) 38,25 €
- (4) Bei Fernfahrten wird zuzüglich zu dem nach Absatz 1 - 3 festgesetzten Gebührensatz ab dem 151. Entfernungskilometer, eine Kilometerpauschale in Höhe von 2,50 € für jeden weiteren gefahrenen Kilometer erhoben.

§ 6 Einsatzgrundsätze

- (1) Die Rettungsleitstelle Chemnitz trifft die Entscheidung über den Einsatz von bodengebundenen Rettungsmitteln.
- (2) Die Entscheidung der Rettungsleitstelle Chemnitz über die Art und Anzahl der einzusetzenden bodengebundenen Rettungsmittel erfolgt auf Grundlage der pflichtgemäß durchzuführenden Prüfung der Anforderungsgründe für das Hilfeersuchen oder der Angaben des Bestellers.
- (3) Der Benutzer eines bodengebundenen Rettungsmittels hat keinen Anspruch darauf, dass das von ihm benutzte Rettungsdienstfahrzeug für einen möglicherweise notwendigen weiteren Transport bereitgehalten wird.

- (4) Der Fahrer des bodengebundenen Rettungsmittels bestimmt die Wegstrecke bei Transportfahrten unter Berücksichtigung der jeweils herrschenden Straßen- und Verkehrsverhältnisse.
- (5) Die Bereitstellung eines bodengebundenen Rettungsmittels ist möglich, wenn dadurch die Einsatzbereitschaft des Rettungsdienstes im Sinne der bedarfsgerechten Vorhaltung gemäß § 2 Abs. 1 SächsRettdG - Erfüllung des Sicherstellungsauftrages - nicht beeinträchtigt wird und dadurch die Auswirkungen einer zu erwartenden Beeinträchtigung der Funktionalität des Rettungsdienstes bei Nichtgeschehen gemindert werden können.

§ 7 Begleitpersonen

- (1) Begleitpersonen können unentgeltlich mitgenommen werden, soweit genügend Plätze im bodengebundenen Rettungsmittel vorhanden sind. Bei dem Transport von minderjährigen Personen besteht Anspruch auf die unentgeltliche Begleitung durch einen Erziehungsberechtigten oder Aufsichtspflichtigen.
- (2) Gegenüber mitgenommenen Personen haftet der Rettungszweckverband nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der mit der Durchführung des Rettungsdienstes beauftragten Leistungserbringer.

§ 8 Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht mit der Ausfahrt des Fahrzeuges aus der Rettungswache bzw. mit Beginn der Bereitstellung.

§ 9 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist derjenige, der die Leistungen des Rettungsdienstes in Anspruch genommen oder angefordert hat oder in dessen Auftrag die Leistung angefordert wurde. Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner. Bei Minderjährigen haften deren Erziehungs- oder Aufsichtspflichtige als Gesamtschildner. Als Gebührenschildner wird nicht herangezogen, wer im Sinne §§ 677 ff BGB als 'Geschäftsführer ohne Auftrag' handelt.
- (2) Für Mitglieder gesetzlicher Krankenkassen sowie im Falle von Arbeits- oder Wegeunfällen erfolgt die Gebührenerhebung analog einer Leistungsabrechnung gemäß Fünftes Buch Sozialgesetzbuch "Gesetzliche Krankenversicherung" (SGB V) mit der Krankenkasse oder der Berufsgenossenschaft (SGB VII). Das Verfahren setzt voraus, dass eine ärztliche Bescheinigung über die Notwendigkeit der Beförderung (Verordnung einer Krankentransportbeförderung) vorliegt. Unbeschadet davon bleibt die direkte Inanspruchnahme des Gebührenschildners nach § 9 Absatz 1 und insbesondere dann, wenn die Krankenkasse oder die Berufsgenossenschaft die Übernahme der Kosten ganz oder teilweise ablehnt.
- (3) Bei Fernfahrten über den 151. Entfernungskilometer hinaus, ist für dieses Verfahren erforderlich, dass - zusätzlich zur ärztlichen Bescheinigung - die Krankenkasse oder die Berufsgenossenschaft im Voraus und gegenüber ihrem Mitglied, eine Kostenübernahmeerklärung abgegeben hat. Die Kostenübernahmeerklärung muss zum Zeitpunkt der Transportanforderung vorliegen und dem Rettungsdienstpersonal übergeben werden.

§ 10 Fälligkeit

Die Gebühren sind 21 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

Die in der Stadt Thalheim zu den Gebieten I bis IV gehörenden Straßen entnehmen Sie bitte nachfolgender Übersicht:

Gebiete II/III - Sammeltermin 08.11.2004:

Stollberger Str., Chemnitzer Str., Walterstr., Wallstr., Meinersdorfer Str., Untere Hauptstr., Bachweg, Berghausweg, Neue Wiesenstr., Wiesenstr., Am Plan, Helenenstr., Salzstr., Gornsdorfer Str., Lutherstr., Jahnsdorfer Str., Nordstr., Alte Meinersdorfer Str., Morgenröte, Parkstr., Kurze Str., Hofackersiedlung, Randsiedlung, Hammer-Grund, Zwönitzthalstr., Bahnhofstr., Friedrichstr., Uferstr., Untere Bahnhofstr., R.-Koch-Str., Jägerstr., Hauptstr., Augustusstr., Dorfchemnitzer Str., Hormersdorfer Weg, Lindenstr., Pionierweg

Gebiete I/IV - Sammeltermin 09.11.2004:

Tannenstr. (Neubau und Altbau), Stadtbadstr. (Neubau und Altbau), A.-Günther-Str., Parkstr., Ludwig-Jahn-Str., Grundstr., Bergstr., Äußere Bergstr., Weststr., Moritzstr., Innere Bergstr., Gartenstr., Innere Kleiststr., Kleiststr., Kantstr., Heinrichstr., Äußere Heinrichstr., Schulstr., Schillerstr., Goethestr., Eichenweg, Buchenweg, Rolandstr., Feldstr., Lessingstr.,

Die Grünschnittsammlung in Zwönitz erfolgt ebenfalls nach Gebieten.

Zum Gebiet **Zwönitz I – Sammeltermin 27.10.2004** mit den Ortsteilen Lenkersdorf und Kühnheide gehören folgende Straßen:

Ahornweg, Albin-Trommler-Str., Alte Lößnitzer Str., Am Gaswerk, Am Ziegenberg, Annaberger Str. bis Ecke Grünhainer Str., Bachstr., Bahnhofstr., Bergstr., Blumengasse, Breite Str., Brunnenweg, Bruno-Gebhardt-Weg, Brückenstr., Dittersdorfer Str., Dreirosengasse, Dr.-Robert-Koch-Str., Erlenweg, Gartenstr., Grünhainer Str., Hartensteiner Str., Heinrich-Heine-Str., Kirchstr., Kühnhaidler Str., Lange Gasse, Lenkersdorfer Str., Lindenstr., Lutherstr., Lößnitzer Str., Mühlberg, Neumarkt, Parkstr., Pfarrer-Löscher-Str., Pfarrgasse, Schlüsselstr., Schulstr., Siedlungsstr., Steinweg, Teichstr., Thomas-Müntzer-Str., Von-Otto-Str., Wiesenstr.

Das Gebiet **Zwönitz II – Sammeltermin 28.10.2004** umfasst folgende Straßen:

Am Anger, Am Bach, Am Schäferberg, Brettmühlenweg, Dorfchemnitzer Str., Färbereiweg, Franz-Schubert-Str., G.-A.-Zeitler-Str., Goethestr., Hormersdorfer Str., K.-F.-Glück-Str., Köhlerberg, Kurze Gasse, Lessingstr., Markt, Matthes-Enderlein-Str., Mühlgraben, Mühlstr., Neue Str., Niederzwönitzer Str., Querstr., Rathausstr., Rittergutsweg, Rudolf-Breitscheid-Str., Schillerstr., Stollberger Str., Turnhallenstr., Uferweg, Webergasse, Wehrgasse, Zwönitzer Gasse, Rutenweg, Annaberger Str. ab Ecke Grünhainer Str. stadtaufwärts, Eschenweg

Der Sammeltermin für die Ortsteile Dorfchemnitz, Günsdorf und Brünlos ist in der Übersicht separat aufgeführt.

Für die Ortschaften, in denen die Sammlung im Oktober stattfindet, können ab sofort in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen die kompostierfähigen Papiersäcke, die der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) für die Sammlung kostenlos bereitstellt, abgeholt werden. Für die im November vorgesehenen Ortschaften erfolgt die Ausgabe der Papiersäcke vier Wochen vor dem Sammeltermin.

In der Stadt **Zwönitz** erfolgt die Ausgabe der Papiersäcke in der Stadtinformation, Markt 3 a. In der Stadt **Stollberg** sind die Säcke für den Grünschnitt im Städtischen Bauhof, Gärtnereiweg 21, erhältlich.

Wir bitten um Beachtung, dass zum Sammeltermin nur haushaltsübliche Mengen an Grünschnitt zur Abholung bereitgestellt werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Stadt- und Gemeindeverwaltungen nur eine begrenzte Stückzahl an kompostierfähigen Papiersäcken an die Nutzer abgeben können. Als angemessen gelten **fünf Papiersäcke**. Für die mengenmäßige Bereitstellung der Papiersäcke durch den ZAS ist die individuelle Grundstücksgröße **nicht** relevant.

In die Papiersäcke gehören ausschließlich Pflanzenabfälle, wie beispielsweise Teile von Stauden oder Sträuchern, Grünschnitt und Laub. Die befüllten Säcke sind am Sammeltag zugebunden an der Abfuhrstrecke, die auch bei der Restabfallentsorgung üblich ist, bereitzustellen.

Besondere Sorgfalt sollte bei der ordnungsgemäßen Befüllung der Papiersäcke gelten, denn Fremdkörper in den Säcken führen zu schweren Schäden an der zum Einsatz kommenden Technik.

Die mit Grünschnitt befüllten Papiersäcke werden lediglich an dem/n für Ihre Stadt, Gemeinde bzw. Ortsteil genannten Sammeltag/en vom jeweils zuständigen Entsorger abgeholt. Bitte beachten Sie diesen Hinweis besonders im Hinblick auf die Haltbarkeit der Papiersäcke bei feuchten Witterungsverhältnissen.

Sollte es in Ausnahmefällen auf Grund von enormen Grünschnittmengen dazu kommen, dass die Abfuhr nicht an dem festgelegten Sammeltermin bewältigt werden kann, so ist der jeweilige Entsorger beauftragt, die Abholung am unmittelbar darauf folgenden Arbeitstag zu realisieren.

Die Grünschnittsammlung beinhaltet:

- Äste von Bäumen, Hecken und Sträuchern sowie gerodetes Strauchwerk
- Bündel mit mindestens einer Umbindung (möglichst kompostierfähige Schnur verwenden)
 - die Länge der Bündel soll das Maß von 120 cm nicht überschreiten
 - der Durchmesser der Äste wird auf 8 cm begrenzt
 - das Gewicht der Bündel soll 60 kg nicht überschreiten

Von der Grünschnittsammlung ausgeschlossen werden:

- bearbeitetes Holz, wie Bretter, Latten, Balken u. a.
- Baumstubben
- Dinge aus gewerblich genutzten Einrichtungen

Soweit die Möglichkeit besteht, sollten Gartenabfälle vorrangig auf dem eigenen Grundstück verwertet werden. Das kann z. B. durch Untergraben und Unterpflügen oder durch Kompostieren erfolgen. Zu empfehlen ist ebenfalls das Häckseln oder Schreddern von Abfällen, da dadurch die Kompostierung begünstigt wird.

Hinweis:

Die vorstehende Übersicht beinhaltet sämtliche Termine der Grünschnittsammlung – ebenfalls für die Städte, Gemeinden und Ortsteile, in denen die Sammlung erst im November des Jahres stattfinden wird.

Bitte merken Sie sich die Daten für Ihren Ort bei Bedarf entsprechend vor. Eine nochmalige Bekanntmachung der Sammeltermine im Amtsblatt November 2004 des Landkreises Stollberg erfolgt nicht.



Zweckverband „Naturschutzstation West erzgebirge“

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 26.10.2004, 16:15 Uhr, findet in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Naturschutzstation West erzgebirge“, Rathausstraße 14, 08297 Zwönitz, die 32. Sitzung der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

2. Vorstellung der Naturschutzstation und Begrüßung der neu gewählten Verbandsräte
3. Wahl des Verbandsvorsitzenden und des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
4. Feststellung der Jahresrechnung 2003
5. Vorstellung der strategischen Ausrichtung des Zweckverbandes „Naturschutzstation Westerstzgebirge“ für die nächsten Jahre
6. Vorstellung des 2. Entwurfes des Haushaltsplanes 2005 und Beschluss zur Auslegung
7. Sonstiges

Dr. Brunner
Verbandsvorsitzender



Veranstaltungskalender Oktober 2004

- | | | | |
|------------------------------------|--|--|---|
| <p>11.10.
10:00 Uhr</p> | <p>Stollberg, Theaterpädagogisches Zentrum
Eröffnungsgala des VI. Internationalen Märchen-Theater-Festivals
„Wie auf dem Laufsteg“
Theater HOP-HOP
(Ostrov/Tschechische Republik)</p> | <p>16.10.
19:30 Uhr</p> | <p>Zwönitz, Hotel „Roß“
- SWING - BeSWINGte Speisen & BeSWINGte Musik mit dem „Swingtett“ Freiberg</p> |
| <p>12.10.
10:00 Uhr</p> | <p>Oelsnitz, Stadthalle
„Der gestiefelte Kater“
Kindertheater JUOZAS MILTINIS
(Panevezys/Litauen)</p> | <p>17.10.
11:00 -
18:00 Uhr</p> | <p>Stollberg, Hauptmarkt
Marktschreiertag</p> |
| <p>13:30 Uhr</p> | <p>„Der Schwindlerfloh“
Kindertheater VATER VIRGIL (Wroclav/Polen)</p> | <p>17.10.
15:00 Uhr</p> | <p>Oelsnitz, Stadthalle
Oelsnitzer Oktoberfest der Blasmusik</p> |
| <p>13.10.
10:00 Uhr</p> | <p>Stollberg, Jakobikirche
„Sauwetterwind“ Kinder- und Jugendtheater
TURGI (TURGI/Schweiz)</p> | <p>17./18.10.</p> | <p>Auerbach, ehemaliges Bahnhofsgelände
Kirmes</p> |
| <p>14.10.
09:00 Uhr</p> | <p>Stollberg, Lutherstraße 13
Vortrag zum Thema „Tee“
in der Erwerbsloseninitiative</p> | <p>21.10.
09:00 Uhr</p> | <p>Stollberg, Lutherstraße 13
Korbflechten in der Erwerbsloseninitiative</p> |
| <p>14.10.
10:00 Uhr</p> | <p>Oelsnitz, Stadthalle
„Des Teufels goldene Haare“
Kinder- und Jugendtheater BURATTINO
(Stollberg/Deutschland)</p> | <p>22.10.
18.30 Uhr</p> | <p>Thalheim, Sportlerheim
Skatmeisterschaft</p> |
| <p>13:30 Uhr</p> | <p>„Pippi Langstrumpf“
Theater ROSINKA (Beresniki/ Russland)</p> | <p>22.10.
19:00 Uhr</p> | <p>Zwönitz, Ratsstube
Verkehrsschulung</p> |
| <p>15.10.
10:00 Uhr</p> | <p>Stollberg, Theaterpädagogisches Zentrum
„Pippi Langstrumpf“
Kindertheater ROSINKA (Beresniki/ Russland)</p> | <p>23.10.
14:30 -
17:30 Uhr</p> | <p>Thalheim, Kindertagesstätte „Sonnenschein“
Herbstfest
mit „Tag der offenen Tür“</p> |
| <p>19:30 Uhr</p> | <p>Jakobikirche
„Wie auf dem Laufsteg“
Theater HOP-HOP
(Ostrov/ Tschechische Republik)</p> | <p>23.10.
19:00 Uhr</p> | <p>Thalheim, Sportlerheim
Sportlerball</p> |
| <p>15.10.
18:30 Uhr</p> | <p>Thalheim, Kegeltreff
Skatmeisterschaft</p> | <p>23.10.
19:30 Uhr</p> | <p>Zwönitz, Hotel „Roß“
„Nächstenhiebe“ - Gruppe „A - Z“
Das Spitzenkabarett aus Köln</p> |
| <p>16.10.
10:00 Uhr</p> | <p>Zwönitz, OT Kühnhaide, Reitplatz
Fuchsjagd mit dem Reit- und Fahrverein
Zwönitz e. V.</p> | <p>23.10.
10:00 -
02:00 Uhr</p> | <p>Zwönitz, Markt
Kirmes
mit Kneipennacht</p> |
| <p>16.10.
15:00 Uhr</p> | <p>Stollberg, Theaterpädagogisches Zentrum
„Abschlussgala“ des VI. Internationalen Kinder-Märchen-Theater mit Erarbeitungen aus den Workshops</p> | <p>24.10.
ab 09:30 Uhr</p> | <p>Zwönitz, Markt
Kirmes mit traditionellem Umzug</p> |
| <p>16:00 Uhr</p> | <p>Premiere „Elfenzauber“
Kinder- und Jugendtheater BURATTINO
(Stollberg/Deutschland)</p> | <p>25.10.
19:00 Uhr</p> | <p>Zwönitz, Getränkehandel Meier
mit der Frauengruppe Lenkersdorf
Kerzen selbst gestalten</p> |

Vorschau November

- 02.11.** **Thalheim,** Erzgebirgsbad
08:00 Uhr Pokalwettkampf Schwimmen

- 05.11.** **Zwönitz**, Technisches Museum Papiermühle
16:30 Uhr Kurs „Briefpapier und Karten mit echten Grafiken“
- 05.11.** **Niederwürschnitz**, Weinhaus & Hotel „Vinum“
19:30 Uhr „Ein Sachse beschnarcht die Welt“ - Kabarett-Lesung mit dem TV-Star Gunter Böhnke
- 06.11.** **Lugau**, Paletti-Park
14:00 Uhr Herbstsingen des Thalheimer Stadtchores
- 06.11.** **Hormersdorf**, Gasthof „Zum Löwen“
18:00 Uhr Kraffahrerball
- 06.11.** **Oelsnitz**, Stadthalle
18:00 Uhr Bergmannsnacht mit den Oelsnitzer Blasmusikanten
- 06.11.** **Gornsdorf**, Volkshaus
20:00 Uhr Tanz mit „Six“
- 06. - 07.11.** **Jahnsdorf**, Heyde-Keramik
Bald nun ist Weihnachtszeit - weihnachtliche Dekorationsideen
- 07.11.** **Zwönitz**, Saal der Agrargenossenschaft
10:00 Uhr Volkskunsttag
- 07.11.** **Zwönitz**, OT Dorfchemnitz, Kirche
10:00 Uhr Jänergottesdienst der Jagdgenossenschaft Dorfchemnitz/ Günsdorf mit der Jagdhornbläsergruppe Oelsnitz/Erzgeb.
- 07.11.** **Zwönitz**, Gasthof „Wind“
10:00 - 15:00 Uhr 23. Großer Modellbahnmarkt
- 07.11.** **Zwönitz**, OT Brünlos, Gemeindeplatz
11:00 Uhr Kirmes - Musik und buntes Treiben
- 08.11.** **Oelsnitz**, Stadthalle
15:00 Uhr „Zwerg Nase“ - Gastspiel der BURATTINO's



**„5. Tag des traditionellen Handwerks im Erzgebirge“
am 17. Oktober 2004, 09:00 - 17:00 Uhr**

Liebe Gäste des Erzgebirges,
liebe Erzgebirger,

unsere Region ist bekannt für die Vielfalt handwerklich geprägter Traditionen, die wir Erzgebirger bis heute liebevoll pflegen.

Handwerker und Touristiker der Region haben gemeinsam ein Angebot gestaltet, das zu einem festen Baustein im Erzgebirge werden soll.

Viele Handwerker öffnen am 17. Oktober zum „Tag des traditionellen Handwerks im Erzgebirge“ ihre Werkstätten, um Ihnen ihre Arbeit zu demonstrieren.

Lassen Sie sich einladen, den Meistern bei der Ausübung ihres Handwerks über die Schulter zu schauen.

Hier können Sie etwas erleben, das Ihnen eindrucksvoll in Erinnerung bleiben wird.

Töpfer- und Naturwaren Graf

Bahnhofstraße 13, 09394 Hohndorf
Telefon (03 72 98) 1 89 17

- Bemalen von Rohlingen (Schwämmeltechnik)
- für jeden Gast ein Glas Sekt

Kreativstube „Toni's Welt der Quarze“

Inhaberin: Steffi Thonfeld
JHB Hormersdorf Nr. 3, 09468 Jugendherberge Hormersdorf
Telefon (03 73 46) 14 49

- Bearbeitung von Quarzmineralien wie Achat, Amethyst und versteinertes Holz
- Trennen, Schleifen und Polieren
- Herstellen von Schaustücken
- Gäste können sich einen Achat oder Amethyst selbst schleifen und polieren

Heyde-Keramik

Chemnitzer Straße 61, 09387 Jahnsdorf
Telefon (0 37 21) 2 20 17
www.heyde-keramik.de

- Töpfern auf der Tonscheibe
- Töpfern auf der Schubscheibe für jedermann
- Aufbaukeramik, Modellieren und Kinderbasteln

Kultur- und Freizeitzentrum Lugau

Fabrikgässchen 8, 09385 Lugau
Telefon (03 72 95) 24 86

- Töpfern, Schnitzen, Klöppeln, Körbe flechten, Schmuckherstellung (Speckstein, Makramee, Scoubidou)
- für das leibliche Wohl ist gesorgt
- Nutzung des Internets

Kulturkreis Neukirchen e. V.

Kulturfabrik Neukirchen, August-Bebel-Straße 2,
09221 Neukirchen

Telefon (03 71) 2 82 40 76

www.kulturfabrik-neukirchen.de

- Bleisatzdruckerei mit Lettern und Boston-Handdruck-pressen, Holz- und Korbflechten, Laubsägearbeiten, Holzcollagen, Brettschnitzen, Ton- und Glasurenarbeit mit tonfigürlichem Gestalten, Dekorgestaltung, Stoff- und Farblaudruck, Batik, Seidenmalerei, Patchwork, Weben, Applikationen im Textilkabinett, Filzen mit Seide und Schafwolle; alles rund ums Papierschöpfen, Recyclingobjekte, Glasschleiferei, Monotypie - mit Farbdruck flächen gestalten
- Besucher sind selbst kreativ und können sich ausprobieren mit praktischer Anleitung
- viel Wissenswertes über Handwerkstechniken, Materialien
- traditionelle Gaumenfreuden für Groß und Klein
- künstlerische Ambitionen haben Gestaltungsfreiheit

Schmiede - Metallbau

Bernhard Prüfer

Am Feldrain, 09221 Neukirchen

Telefon (03 71) 22 17 91

www.schmiede-metallbau-pruefer.de

- Feuer - Eisen - Luft - Wasser - das gekonnte Zusammenspiel handwerklicher Schmiedekunst
- kreative Metallgestaltung fasziniert jedes Alter
- Nostalgie für Erwachsene - Neugier für Heranwachsende: selbst ein Eisen aus dem Feuer holen und bearbeiten

Porzellanmalerei

Marion Bonitz

An der Linde 21, 09366 Stollberg

Telefon (03 72 96) 8 75 17

- Porzellanmalerei
- Erstellung von Naturstudien auf Papier (Pflanzen und Tiere)
- Ölmalerei (Kopieren alter Meister)
- Kindermaltisch - Erwachsene dürfen auch gern selbst versuchen, mit Farbe und Pinsel auf Porzellan/Leinwand zu malen
- „Tee & Porzellan“ - Tee, Kaffee, kleiner Imbiss

Töpferei

Heike Franke
Löbnitzer Straße 15, 09366 Stollberg/OT Raum
Telefon (03 76 05) 75 22
• Vorführen des Drehens auf der Töpferscheibe - vom Tonklumpen zum fertigen Erzeugnis aus dem Brennofen

Technisches Museum Papiermühle

Köhlerberg 1, 08297 Zwönitz
Telefon (03 77 54) 26 90
www.zwoenitz.de
• von 10:00 - 17:00 Uhr geöffnet
• Handschöpfen von Büttenpapier
• Museumsführung (Eintritt wird erhoben - städtisches Museum)
• selbst Papierschöpfen

Klöpfelschule des Landkreises Stollberg

Markt 4, 08297 Zwönitz
Telefon (03 77 54) 5 98 66
• Ausstellung von Klöppelexponaten
• Erlernen der ersten Klöppelhandgriffe

HK Holz

Heike Kretzschmar, Tischlermeister und Restaurator im Handwerk
Dorfstraße 22 a, 09287 Zwönitz/OT Brünlos
• traditionelle Holzverbindungen und Oberflächentechniken

G. Weber AG, Säge- und Hobelwerk, Holzbehandlung

Thalheimer Straße 14, 08297 Zwönitz/OT Dorfchemnitz
Telefon (03 77 54) 38 32
www.saegewerk-weber.de
• Sägen alter Bäume mit neuer Technik
• Schauvorführungen
• kleiner Imbiss

Kunstgewerbe Gerlach

Am Anger 1 (in der Knochenstampfe),
08297 Zwönitz/OT Dorfchemnitz
Telefon (03 77 54) 7 14 23
www.kunstgewerbe-gerlach.de
• in der Knochenstampfe in Dorfchemnitz wird die „Geschichte in Holz“ erzählt
• Schauschnitzen
• Ausstellung
• Verkauf von mechanischen Fensterbretteln und Weihnachtspyramiden
• Besuch der Knochenstampfe und Gaststätte (gegen Eintritt und Bezahlung)

Schafwollhandel Weisbach

Alte Löbnitzer Straße 8, 08297 Zwönitz/OT Lenkersdorf
Telefon (03 77 54) 55 34
• Kämmen, Spinnen, Weben und Färben von Schafwolle
• Angebot von Produkten aus Schafwolle
• verschiedene Schafrassen kennen lernen
• zusehen, wie Zwiebelzöpfe geflochten werden
• Erzgebirgische Musik - gespielt von Stefan Gerlach und Christoph Rottloff

* * *

Kultur- und Tourismusbetrieb Landkreis Stollberg

Oktoberfest der Blasmusik

Wir freuen uns, Ihnen heute ein musikalischen Highlight im Landkreis Stollberg ankündigen zu können.



Termin: 31. Oktober 2004, 15:00 Uhr
Ort: „Zwönitztalhalle“ in Burkhardtsdorf

Durch das Programm führt Stimmungskanone Andreas Hähle.



Für Sie musizieren:

- Oelsnitzer Jagdhornbläser
- Musikverein Neuwürschnitz e. V.
- Meinersdorfer Musikanten e. V.
- Neukirchner Bläserensemble
- Erzgebirgische Blasmusikanten e. V. Zwönitz
- als Gastorchester: Jugendblasorchester Meißen e. V.

Entfliehen Sie für ein paar Stunden in die mitreißende Welt der schönsten und bekanntesten Titel der Blasmusik!

Sammelreservierungen sind möglich unter Telefon (03 72 96) 59 14 26.

Preise:	Parkett mit Tischbestuhlung:	8,50 Euro
	Tribüne:	6,00 Euro

* * *

Kultur- und Tourismusbetrieb Landkreis Stollberg Kultur- und Freizeitzentrum Lugau

Frauenbasteln im Oktober

Jeden Donnerstag ab 17:00 Uhr haben interessierte Frauen die Möglichkeit an Bastelveranstaltungen im Kultur- und Freizeitzentrum teilzunehmen. Das Angebot für den Monat Oktober beinhaltet:

07.10.	Gestalten von Tontöpfen
14.10.	Knüpfspaß mit Scoubidou
21.10.	3-D-Technik auf Karten
28.10.	Herbstfloristik

Angebote für die Herbstferien

- 08.10. Herbstfest
16:00 - 18:30 Uhr mit verschiedenen Spielen auf der Freifläche des Kultur- und Freizeitzentrums, Hüpfburg, Grillen mit anschließendem Lampionumzug und Lagerfeuer
Anmeldung erforderlich!
- 12.10. Filzen für Groß und Klein
14:00 - 17:00 Uhr Natürliches und Schönes aus Wolle
- 13.10. Knüpfspaß mit Scoubidou
14:00 - 17:00 Uhr Freundschaftsbänder, Anhänger und Tiere
- 15.10. ab 10:00 Uhr Erster Projekttag am Computer
- 19.10. Tauschbörse
ab 10:00 Uhr Yu-Gi-Oh-Karten, Ü-Ei-Figuren und vieles andere mehr
- 20.10. Gestalten von Lampions
14:00 - 17:00 Uhr
- 22.10. Zweiter Projekttag am Computer
ab 10:00 Uhr



Kreisvolkshochschule Stollberg



Volkshochschulkurse in und nach den Herbstferien

Die Kreisvolkshochschule Stollberg gibt bekannt, dass in den Herbstferien Tagesveranstaltungen zu den Themen Internet, Serienbriefherstellung und normgerechte Briefe mit Word angeboten werden.

Nach den Herbstferien gibt es die Möglichkeit eine Vielzahl spezieller Angebote zu nutzen. Die Breite reicht von Floristik, Obstgehölzpflege, Videografie, Damenstilseminar bis hin zu rechtlichen Themen wie Erben und Vererben. Neu im Programm ist ein Lehrgang, der sich Fragen wie Vorsorgevollmacht, Patiententestament und Betreuungsverfügung widmet. Für Bürger, die noch vor Weihnachten etwas für ihre Gesundheit tun wollen, beginnen noch ein Yoga- sowie ein Fasten und Yoga-Kurs.

Zum Auffrischen von Englischkenntnissen soll nach den Herbstferien ein Englisch-Refresher-Kurs starten. Aufgrund der großen Nachfrage nach „Computerschreiben in 4 Stunden“ wurden zwei weitere Termine ins Angebot aufgenommen. Die Vielzahl von Computerlehrgängen wird ergänzt mit einem Kurs, der sich mit der Sicherheit im Internet befasst.

Interessenten melden sich bitte in der Kreisvolkshochschule Stollberg, Schillerstraße 11. Informationen erhalten Sie im Internet unter www.vhs-stollberg.de oder telefonisch unter (03 72 96) 34 14.



Berufliches Schulzentrum Oelsnitz



Lernen und feiern – am Beruflichen Schulzentrum Oelsnitz

Vor 50 Jahren wurde die berufliche Schulbildung in Oelsnitz etabliert. Bis heute ist die Bergbaustadt kompetenter Ausbildungsort für viele Berufe, Berufsfachschüler, Fachoberschüler und Gymnasiasten.

Am 3. September feierte das Berufliche Schulzentrum für Technik, Wirtschaft und Hauswirtschaft seinen Geburtstag. Zahlreiche Jubilare, allen voran der Sächsische Kultusminister Prof. Dr. Karl Mannsfeld, gratulierten der Schulleitung, den Lehrern, den Schülern und dem Schulträger zum Fest.

Bereits am Vorabend des Jubiläums wurden auf einer „Welcome-Party“ die neuen Schüler von den „Alteingesessenen“ und den Lehrern herzlich begrüßt.

Für die Glückwünsche und die Unterstützung anlässlich des 50. Jubiläums bedankt sich die Schule auf das Herzlichste.

Anlässlich unseres Festtages wurde eine Broschüre „50 Jahre Berufsausbildung in Oelsnitz“ erstellt, welche zu einem Preis von 3,00 € in ausgewählten Buchhandlungen oder am Beruflichen Schulzentrum Oelsnitz käuflich erworben werden kann.

